

99012026016000, 99012026016000

Anerkennung als Prüfsachverständiger für Brandschutz

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9778152/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012026016000, 99012026016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsachverständiger für Brandschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AKH, Prüfsachverständiger, Prüfer, Berufsanerkennung, Architektenkammer, Sachverständiger, Sachverständige, Brandschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=156317882570847100&sessionID=36932731359155479&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=8081002%2C69</p> <p>https://www.akh.de/mitgliedschaft/spezialist-werden</p> <p>https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=156317882570847100&sessionID=36932731359155479&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=8081002%2C69</p> <p>https://www.akh.de/mitgliedschaft/spezialist-werden</p>
Teaser	
Volltext	<p>Seit dem 01.10.2002 müssen Nachweise des vorbeugenden Brandschutzes für Gebäude der Gebäudeklasse 5 gemäß § 68 der Hessischen Bauordnung (HBO) von einem Prüfsachverständigen für Brandschutz bescheinigt werden. Dasselbe gilt für Nachweise des vorbeugenden Brandschutzes für Gebäude der Gebäudeklasse 4, wenn sie nicht durch eine nachweisberechtigte Person erstellt sind. Bei Sonderbauten kommt eine Einschaltung eines Prüfsachverständigen für Brandschutz durch die Bauaufsichtsbehörde in Betracht. Für die Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz ist eine Anerkennung durch die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erforderlich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Es ist ein förmlicher schriftlicher Antrag in Papierform bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zu stellen (Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige/r für Brandschutz gemäß §§ 16 ff. der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung).</p>

Modul

Sachverhalt

Zu erbringen ist ein Nachweis über einen einschlägigen Hochschulabschluss sowie Unterlagen zum Nachweis einer 5 jährigen berufsspezifischen Erfahrung.

Wird eine Eintragung in eine vergleichbare Liste aus einem anderen Land der Bundesrepublik, einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem gleichgestellten Staat nachgewiesen, kann die Eintragung unter vereinfachten Voraussetzungen erfolgen.

Beizubringen sind folgende Nachweise nach § 6 Abs. 2 HPPVO:

"Antrag" mit

\- Persönlicher Datenbogen

\- Lebenslauf

\- Polizeiliches Führungszeugnis

\- Erklärungsbogen

\- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Beizubringen ist ferner der Nachweis über die besonderen Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 HPPVO, nämlich der Nachweis der 5 jährigen brandschutztechnischen Berufserfahrung, durch eine Objektliste und detaillierte Unterlagen zu 3 Projekten. Die erforderlichen Kenntnisse sind anhand einer schriftlichen Prüfung nachzuweisen.

https://www.akh.de/fileadmin/Beratung/Eintragung/PruefSV-Liste/Antragsunterlagen/Antrag_PruefSV_Brandschutz.pdf?_=1587537823

https://www.akh.de/fileadmin/Beratung/Eintragung/PruefSV-Liste/Antragsunterlagen/Antrag_PruefSV_Brandschutz.pdf?_=1587537823

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr für das Anerkennungsverfahren beträgt für Mitglieder der AKH 600,00 Euro für Nicht-Mitglieder 700,00 Euro. Zusätzlich dazu sind die Auslagen der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen für die anlässlich des Verfahrens und der Prüfungsteilnahme entstandenen Kosten von den Antragstellern anteilig zu erstatten.

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung als Prüfsachverständiger für Brandschutz, Recognition as a test expert for fire protection